



Groundhandling

Groundhandling aber wo?

- Beim Groundhandling gilt im Allgemeinen das gleiche wie beim freien Zugang. Wenn kein Schnee liegt oder Bodenfrost ist, braucht es das Einverständnis des Grundeigentümers.
- Beim Groundhandling mit Gruppen, sollten die Eigentümer **immer** um Einverständnis gefragt werden.

Wie finde ich heraus, wem eine Wiese gehört?

- Bauernhäuser in der Nachbarschaft fragen
- Kantonale Geoportale (z.B. BE, SZ, SG) publizieren Informationen zu Eigentümer von Grundstücken. Dazu einfach Geoportal + Kanton googeln und schauen, ob man fündig wird

- Zusätzlich muss beachtet werden, dass Groundhandling auf den **offiziellen, mit Windsack / Infotafel gekennzeichneten Landeplätzen** nicht generell erlaubt ist. Idealerweise findet man auf Infotafeln oder direkt beim Landeplatz eine Info, ob Groundhandling unerwünscht ist. Aber auch wenn nichts steht, heisst es nicht, dass es ok ist. Im Prinzip muss der Eigentümer od. zumindest die lokale Flugschule / der lokale Club gefragt werden.
- **Öffentliche Sportplätze** sind mögliche Groundhandling-Wiesen. Hier muss bei der Gemeinde angefragt werden, ob man den Sportplatz als Privatperson nutzen darf, oder ob er jeweils nur mit Bewilligung benutzt werden darf.
- In **öffentlichen Parks** mit Liege/Spielwiesen gilt das Credo der Rücksichtnahme. Die anderen Parkbesucher dürfen nicht belästigt / gestört werden. D.h. bei voll besetzter Wiese ist es logischerweise zu unterlassen.